



über die 1. Sitzung
des Straßenverkehrsausschusses
am Dienstag, dem 29. Juni 2004
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Henning
Herr Müller
Frau Müller
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler
Herr Kissing
Herr Klein

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kaminski

Ratsmitglieder

Herr Lehmann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Biedermann
Herr Gockel
Herr Gube
Herr Schulze-Braucks

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Oppel
Herr Wilhelm

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Grosch

Beratendes Mitglied FDP

Herr Oertel

Sachverständige

Herr Feld
Herr Grod
Herr Knop

Herr Schmücker
Herr Wiebusch

Verwaltung

Herr Brüggemann
Frau Bublitz
Herr Grudnio
Herr Koßmann

Gäste

Herr Kühnert, Ing.-Büro Kühnert

entschuldigt fehlten

Herr Breitbarth
Herr Friedhoff
Herr Fuhrmann
Frau Scharrenbach
Herr Weigel
Herr Zimmer

Herr **Klein** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde festgestellt, dass für den neu bestellten sachkundigen Bürger der SPD-Fraktion, Herr Friedhoff, sein Stellvertreter, Herr Biedermann, erschienen war, welcher nicht mehr verpflichtet werden musste, weil dies bereits im Krankenhaus-ausschuss der Fall war.

Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte wurde nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Optimierung der Ortsdurchfahrt Heeren-Werve (L 665) hier: Bericht des Ingenieurbüros Kühnert	
2.	Freigabe des Verbindungsweges zwischen der Heerener Straße (L 663) und der Straße "In der Bredde" für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung	119/2004
3.	Parken unterhalb der Hochstraße hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2004	121/2004
4.	Errichtung eines Radweges auf der nördlichen Fahrbahnseite der Straße Zollpost von der Fußgängerbrücke Hochstraße bis zur Einfahrt des Landesbetriebs Straßenbau NRW hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2004	
5.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Optimierung der Ortsdurchfahrt Heeren-Werve (L 665)
hier: Bericht des Ingenieurbüros Kühnert

Nach der Begrüßung durch Herrn **Klein** stellte Herr **Kühnert** anhand von Bildprojektionen den gesamten Baubereich vor.

Er stellte dar, dass die Zufahrten zu den einzelnen Firmen sowie auch innerhalb des Kreisverkehrs Mühlhauser Straße/Südfeld planungsgemäß angepasst wurden, so dass auch Lastkraftwagen diese Bereiche befahren können.

In diesem Zusammenhang teilte er mit, dass kein zusätzlicher Grunderwerb getätigt werden musste.

Insgesamt werde eine Verkehrsberuhigung dadurch erreicht, dass die bisherige Fahrbahnbreite von 8 m auf 6,50 m reduziert und in Teilbereichen verschwenkbare Fahrbahnführungen vorgenommen werden. Weiterhin sei vorgesehen, Fußgängerschutzinseln und eine separate Radwegeführung anzulegen. Hierbei würden die Radfahrer in einigen Teilbereichen mittels dem Hinweisschild "Radfahrer frei" über die erweiterten Gehwege geführt. In einigen Bereichen sei auch der Einbau von Parkbuchten vorgesehen.

In jedem einzelnen Ast der geplanten Kreisverkehre sei vorgesehen, Mittelinseln in die Fahrbahn zu integrieren und die Radfahrerführung über diese Mittelinseln vorzunehmen, wie es am Kreisverkehr Seseke/Poststraße der Fall sei. Diese Führung der Radfahrer beruhe auf Beobachtungen von Verkehrsexperten, die feststellten, dass Kraftfahrer, die aus dem Kreisverkehr herausfahren, die Vorfahrt der Radfahrer eher akzeptieren, wenn diese nicht innerhalb des Kreisverkehrs geführt werden. Dies würde sich dadurch erklären, dass Kraftfahrzeugführer befürchten, Auffahrunfälle zu verursachen bzw. Behinderungen des nachfolgenden fließenden Verkehrs zu erzeugen. In diesem Zusammenhang sei beobachtet worden, dass Kraftfahrzeugführer Radfahrer, die im Kreisverkehr geführt werden, oft schnitten.

Anschließend ging Herr Kühnert auf die Führung der Fußgänger innerhalb der Kreisverkehre ein. Auch hier sei, ebenso wie bei der Radfahrerführung, eine Führung über die Mittelinseln vorgesehen.

Bei dem geplanten Neuausbau des Teilstückes der Heerener Straße sei ebenfalls ein separierter Rad-/Gehweg vorgesehen.

Eine spezielle Abbiegetasche sei für die Zufahrt zu dem frei stehenden Haus zwischen der Einmündung der Werver Mark und des Werver Platzes vorgesehen. Die Abbiegetasche werde so konstruiert, dass dort auch Radfahrer queren können. Zur Erschließung des neu geplanten Wohngebietes östlich der Straßenführung "Werver Platz" sei ebenfalls eine Querungshilfe in Höhe der noch zu errichtenden Erschließungsstraße vorgesehen.

Begonnen werde die Maßnahme mit dem von der Stadt Kamen durchgeführten Kanalbau auf der Heerener Straße. In Folge werde der Straßenausbau unter fließendem Verkehr mittels halbseitiger Sperrungen vorgenommen. Die einzelnen Abschnitte würden sukzessiv fertiggestellt,

so dass diese Bereiche des Baugebietes anschließend ohne Behinderungen befahren werden könnten.

Auf die Bürgerinformationsveranstaltung vom 17.05.2004 in Heeren eingehend wurde von Herrn Kühnert ausgeführt, dass er für einzelne Anstöße, die aus der Bürgerversammlung kamen, dankbar gewesen sei. Insbesondere erwähnte er Problematiken einzelner Grundstückszufahrten und die Haltestellensituation auf der Heerener Straße. Da Planung lebendig und veränderbar sei, könnten in der jetzigen Phase jederzeit Änderungen vorgenommen werden.

Herr **Müller** ging ebenfalls auf die Bürgerinformationsversammlung am 17.05.2004 ein und stellte die Frage, ob die Querungshilfe auf der L 665 in Höhe der Hermann-Löns-Straße bei dem Bauvorhaben mit berücksichtigt sei.

Herr **Kühnert** antwortete hierzu, dass diese Querungshilfe außerhalb des Baubereiches liege und ein entsprechender Antrag auf Errichtung von der Verwaltung gestellt werden müsse.

Herr **Wiebusch** verwies auf Beobachtungen der Polizei bezüglich des Überfahrens von Schleppkurven und Kreisinseln innerhalb von Kreisverkehren. In diesem Zusammenhang fragte er an, ob zur Verhinderung von Überfahrungen - und damit das Fahren von erhöhten Geschwindigkeiten innerhalb des Kreisverkehrs - entsprechende Maßnahmen vorgesehen seien.

Herr **Kühnert** erwiderte hierzu, dass seitens des Landesbetriebes Straßenbau die Kreisinsel mit einem rund 3 cm hohen Bord versehen und als Baumaterial Beton Verwendung finden werde.

Herr **Kaminski** merkte für seine Fraktion an, dass der Ortsteil Werve durch die Maßnahme aufgewertet werde, auch wenn von der ersten Planung bis zur Verwirklichung ein längerer Zeitraum ins Land gegangen sei.

Ebenfalls wurden von ihm die Führung der Radfahrer und Fußgänger sowie das Anlegen von Zebrastreifen begrüßt. Konfliktsituationen sah er im Bereich der Zufahrten, die in unmittelbarer Nähe der Mittelinsel angesiedelt seien. Insbesondere wies er auf die Tankstelle nördlich der Kreuzung Heerener Straße/Lenninger Straße hin. Er würde hier empfehlen, dass die Einfahrt und Ausfahrt nur in eine Fahrtrichtung erfolgen dürfe.

Herr **Kühnert** antwortete, dass die angesprochene Tankstelle planungsmäßig bereits berücksichtigt und unproblematisch sei. Ein größeres Problem sei die spanische Gaststätte südlich des Kreuzungsbereiches Heerener Straße/Lenninger Straße. Hier würden die Planungen vorsehen, die Fahrbahn aufzuweiten, um eine Zufahrt auch von Norden gewährleisten zu können.

Bezüglich der Bepflanzung äußerte Herr **Knop** die Befürchtung, dass Bäume im Bereich der Aufstellflächen von Radfahrern diese verdecken könnten und bat um Auskunft, welche Bäume vorgesehen seien.

Herr **Kühnert** konnte diese Frage nicht eindeutig beantworten, da er nicht wisse, welche Bäume der Landesbetrieb Straßenbau NRW verwenden werde. Wie er jedoch aus anderen Bauvorhaben des Landes wisse, werde es sich wohl um hochstämmige Bäume handeln, die Radfahrer

sowie Fußgänger nicht verdeckten.

Herr **Hasler** richtete an Herrn Kühnert die Frage, warum auf der L 663 nicht eine Querungshilfe in Höhe der Haltestellen errichtet werde.

Von Herrn **Kühnert** wurde hierzu erwidert, dass die Haltestellen nach Fertigstellung des Kreisverkehrs zu nah an die Mittelinseln heranreichen würden. Die Haltestellen seien sicher über die geplanten Mittelinseln des Kreisverkehrs zu erreichen.

Die Frage von Herrn **Müller**, welche Zeitachsen denn eingeplant seien, konnte von Herrn **Kühnert** und Herrn **Brüggemann** nur dahingehend beantwortet werden, dass man plane, noch in diesem Jahr mit der Baumaßnahme zu beginnen.

Herr Brüggemann ergänzte, dass zunächst der Kanalbau vorgenommen und anschließend der Straßenausbau in Angriff genommen werde. Insgesamt seien vom Landesbetrieb 10 Bauabschnitte geplant, die sukzessive fertiggestellt werden sollen. Aufgrund der hohen Belastungszahlen des Knotens von rd. 20.000 Fahrzeugen könne keine großräumige Umleitung vorgenommen werden, da hierfür die Verkehrsbelastung des Knotenpunktes zu groß sei.

Bezüglich der Haltestellenproblematik auf der Heerener Straße unterrichtete Herr **Feld** Herrn Kühnert darüber, dass an den dortigen Haltestellen eine große Anzahl von Schülern ein- bzw. aussteige, was von der Planung berücksichtigt werden müsse.

Herr **Kühnert** bedankte sich für die Mitteilung und wird in nächster Zeit einen speziellen Termin mit der VKU vereinbaren.

Die Frage von Herrn **Klein**, wie die Beleuchtung geplant sei, wurde von Herrn **Kühnert** dahingehend beantwortet, dass diese so bleibe wie bisher.

Herr **Knop** wies darauf hin, dass es bautechnisch möglich sei, die einzelnen Elemente wie Kreisinseln, Schleppkurven und Mittelinseln in verschiedenen Materialien zu gestalten, was mehr Aufmerksamkeit bei den Verkehrsteilnehmern bewirken würde.

Herr **Kühnert** erklärte hierzu, dass es durchaus möglich sei, einen Materialwechsel vorzunehmen. Da ein solcher aber problematisch in punkto Absenken und Versetzen sei und somit ständige Reparaturen nach sich ziehen würde, werde der Landesbetrieb Straßenbau NRW auf das Einsetzen mehrerer Materialien verzichten. Es sei vorgesehen, dieses markierungstechnisch zu lösen.

Abschließend unterrichtete Herr **Brüggemann** die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass der Antrag bezüglich Errichtung einer Querungshilfe auf der Straße "Werver Mark" (L 665), in Höhe der Hermann-Löns-Straße, bereits unmittelbar nach der Bürgerversammlung an den Landesbetrieb Straßenbau NRW gestellt worden sei.

Freigabe des Verbindungsweges zwischen der Heerener Straße (L 663) und der Straße "In der Bredde" für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung

Für die SPD-Fraktion erklärte Herr **Müller**, dass bereits seit längerer Zeit Radfahrer entgegen der Einbahnstraßenrichtung fahren und von daher der Beschlussvorschlag nachvollzogen werden könne. Wie seine Fraktion nach Gesprächen mit der evangelischen Kirchengemeinde als Eigentümerin des Erweiterungsgeländes erfahren habe, sei in den nächsten Jahren vorgesehen, eine Friedhofserweiterung und damit die Integration des Verbindungsweges vorzunehmen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes sollte der Beschlussvorschlag wie folgt geändert werden:

"Der Verbindungsweg zwischen der Heerener Straße (L 663) und der Straße "In der Bredde" ist für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme für die Erweiterung des Friedhofes zu öffnen."

Herr **Wilhelm** sah Probleme bezüglich der Einsicht von der Heerener Straße in den Verbindungsweg, da ein breites und hohes Gebüsch die Einsicht versperre. Seines Erachtens müsse dieses entfernt werden. Bei der späteren Einbeziehung des Verbindungsweges in den Friedhof könne dann der Verbindungsweg von der Ewaldstraße auf die Heerener Straße als Radweg ausgeschildert werden.

Von Herrn **Wiebusch** wurde hierzu bemerkt, dass der Stichweg von der Ewaldstraße, welcher ihm aus verschiedenen Ortsterminen bekannt sei, schlecht einsehbar und schmal sei.

Bezüglich der Alternativstrecke durch den Verbindungsweg Ewaldstraße zur Heerener Straße bemerkte Herr **Knop**, dass die Radfahrer aller Wahrscheinlichkeit nach nicht über diesen Weg fahren würden, sondern weiterhin den Weg durch den Friedhof wählen würden.

Herr **Brüggemann** bemerkte, dass die Verwaltung mit der vorgeschlagenen Änderung des Beschlussvorschlages einverstanden sei.

Anschließend brachte Herr **Klein** den von Herrn Müller formulierten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verbindungsweg zwischen der Heerener Straße (L 663) und der Straße „In der Bredde“ ist für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme für die Erweiterung des Friedhofes zu öffnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

121/2004

Parken unterhalb der Hochstraße
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2004

Eingangs teilte Herr **Brüggemann** mit, dass die Verwaltung eine Änderung des bisherigen Beschlussvorschlages empfehle. Der bisherige 2. Satz des Beschlussvorschlages sollte durch folgenden Satz ersetzt werden:

“Bezüglich der Gestattung des Parkens nur innerhalb der markierten Flächen wird dem Antrag insoweit stattgegeben, als im nordwestlichen Bereich „Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ ausgeschildert wird.“

Grund für diesen Änderungsvorschlag sei eine Rücksprache mit der CDU-Fraktion, weil nach deren Auffassung der hintere Bereich der Hochstraße - im Bereich des Gerberweges - zum Wenden freigehalten werden müsse. Da dieses Anliegen von der Verwaltung aufgrund der vorgenommenen Überprüfungen nachvollzogen werden könne, habe man sich zur Änderung des Beschlussvorschlages entschlossen.

Seitens der Polizeiinspektion Nord würden gegen diesen Änderungsvorschlag keine Bedenken vorgetragen.

Ansonsten müsse die Verwaltung an dem empfohlenen Beschlussvorschlag festhalten, weil auch Personenkraftwagen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht bei einer Beschilderung "nur für PKW" weiterhin dort parken dürften. Eine derartige Beschilderung würde nur dazu führen, dass Kleinlastwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 2,8 t aus den Bereichen unterhalb der Hochstraße verdrängt und stattdessen auf die Seitenstreifen der Bahnhof- sowie der Koppelstraße ausweichen würden.

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, bedauerte Herr **Klein**, dass es aus juristischen Gründen nicht möglich sei, einem Gewerbetreibenden, der offensichtlich öffentlichen Verkehrsraum als Betriebshof nutze, dies zu untersagen.

Andere Überlegungen, wie die Anordnung einer Parkzeitbeschränkung auf eine Stunde, würden auch wenig hilfreich sein, da hierdurch nicht nur das Taxi- und Transportunternehmen getroffen würde, sondern auch Anwohner, die übrigen Gewerbetreibenden sowie Besucher des Rathauses.

Herr **Kissing** vertrat die Auffassung, dass der Änderungsvorschlag der Verwaltung den Wünschen der CDU-Fraktion und der Anwohner entgegenkomme.

Allerdings sollte Satz 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung wie folgt geändert werden:

“Der Antrag der CDU-Fraktion, durch geeignete Zusatzschilder nur Personenkraftwagen das Parken unterhalb der Hochstraße nordwestlich der Bahnhofstraße zu gestatten, wird abgelehnt, weil der Antrag aus rechtlichen Gründen nicht durchgesetzt werden kann.“

Herr **Brüggemann** lehnte dieses Ansinnen ab, weil Satz 1 des zur Sitzung vorgelegten Beschlussvorschlages (BV Nr. 121/2004) aufgrund der rechtlichen Lage und der Überprüfungen korrekt formuliert worden sei.

Herr **Stahlhut** bemerkte, dass auch seine Fraktion durch den Vorschlag von Herrn Kissing keine inhaltliche Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung sehe. Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung des Beschlussvorschlages sei dem Ansinnen der CDU-Fraktion Genüge getan.

Herr **Kissing** zog daraufhin den Antrag auf das Aufstellen geeigneter Zusatzschilder, die das Parken unterhalb der Hochstraße im Bereich nordwestlich der Bahnhofstraße nur Personenkraftwagen gestatten, zurück.

Mit dem geänderten Satz 2 des Beschlussvorschlages erklärte er sich einverstanden.

Anschließend brachte Herr **Klein** den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Bezüglich der Gestattung des Parkens nur innerhalb der markierten Parkboxen wird dem Antrag insoweit stattgegeben, als im nördlichen Bereich "Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt" ausgeschrieben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Errichtung eines Radweges auf der nördlichen Fahrbahnseite der Straße Zollpost von der Fußgängerbrücke Hochstraße bis zur Einfahrt des Landesbetriebs Straßenbau NRW
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2004

Herr **Brüggemann** erklärte, dass der Bereich überprüft werden solle und die Verwaltung den Beschlussvorschlag der Antragstellerin anzunehmen empfehle.

Aussagen, wie die Radwegeverbindung, auch eine provisorische, gestaltet werden könnte, sollten erst nach Umzug des IKEA-Einrichtungshauses in das Industriegebiet Kamen Karree getroffen werden.

Herr **Knop** merkte an, dass die Anlegung eines Radweges in diesem Bereich dringend notwendig sei und er den Antrag der SPD-Fraktion daher begrüße. Seines Erachtens sollte das Wort „ob“ im zweiten Halbsatz durch ein „wie“ ersetzt werden, um Prioritäten zu setzen.

Für die Antragstellerin, die SPD-Fraktion, erklärte Herr **Stahlhut**, dass sich seine Fraktion nach Inaugenscheinnahme des Bereiches zur Antragstellung entschlossen habe, weil die Überprüfung ergeben habe, dass verkehrliche Verbesserungen in diesem Bereich für Radfahrer angezeigt seien.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr **Hasler**, dass auch seine Fraktion die Notwendigkeit einer Radwegeführung sehe. Mit Blick auf die erwarteten Umbaumaßnahmen auf dem IKEA-Gelände sowie möglicherweise auch auf dem Gelände der Firma Kemmer sollte in nächster Zeit eine provisorische Übergangslösung verwirklicht werden.

Herr **Kaminski** erklärte für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass auch diese die Errichtung eines Radweges in dem in Rede stehenden Bereich für notwendig erachte sowie für die Anlegung eines Provisoriums, soweit möglich, plädiere.

Beschluss:

Der Straßenverkehrsausschuss der Stadt Kamen beauftragt die Stadtverwaltung Kamen zu überprüfen, ob eine Veränderung der Radwegeverbindung zwischen der Fußgängerbrücke Hochstraße bis zur Einfahrt des Landesbetriebes Straßenbau NRW möglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

5.1.1 Herr **Brüggemann** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses über die Ausbauplanung der Königstraße, welche im nächsten Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werde. Im Einzelnen sei vorgesehen, die marode Fahrbahndecke zu erneuern und einen Rad-/Fußweg von der Westicker Straße bis zur Bahnunterführung anzulegen. Aus baulichen Gründen müsse der Rad-/Fußweg einmal von der nördlichen auf die südliche Fahrbahnseite und im Einmündungsbereich der Mühlenstraße (K 41) erneut auf die nördliche Straßenseite geführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist geplant, in den Querungsbereichen eine Fußgängerschutzinsel beziehungsweise einen Fahrbahnteiler anzulegen.

In Absprache mit der DB Netz AG werde nach Abschluss der Straßenbauarbeiten das planfestgestellte Trogbauwerk errichtet und die Königstraße mittels eines Kreisverkehrs an die Westicker Straße (K 40) angeschlossen.

5.1.2 Ferner teilte Herr **Brüggemann** mit, dass geplant sei, in der Ebertallee einen Kanal neu zu verlegen und im Anschluss daran einen Straßenausbau durchzuführen. Es sei geplant, die Straße wie bisher als Tempo 30-Zone herzurichten und die Fahrbahnbreiten zu erhalten. Auch dieser Ausbau werde in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt.

- 5.1.3 Weiterhin verwies Herr **Brüggemann** auf eine Ausbauplanung betreffend die Straße "Edelkirchenhof", die ebenfalls in der folgenden Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt werde. Auch hier sei vorgesehen, den Ausbau als Tempo 30-Zone - wie gehabt - vorzunehmen. Neben der Fahrbahn sollen auch die Gehwege ausgebaut werden, wobei innerhalb der Gehwege in einigen Teilbereichen Parkbuchten integriert werden sollen. Weiterhin bleibt die Anordnung der bisherigen Parkplätze entlang des Parkgeländes erhalten.

5.2 Anfragen

- 5.2.1 Herr **Müller** verwies darauf, dass auf der Heerener Straße, Fahrtrichtung Heeren, in Höhe der Zufahrt zu dem Seniorenwohnheim "Volkermanns Hof" mit einem Richtungspfeil „Geradeaus“ das Abbiegen in die genannte Zufahrt verboten werde. Allerdings sei aus dieser Richtung noch ein Hinweiszeichen auf die Einrichtung vorhanden. Er sehe es als Zumutung an, dass aufgrund dessen Kraftfahrzeugführer erst zur Kreuzung Gutenbergstraße fahren müssen, um dort zu wenden.

Von Herrn **Koßmann** wurde hierzu erwidert, dass der Richtungspfeil vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Hagen, aus Gründen der Verkehrssicherheit gefordert worden sei. In diesem Zusammenhang sei die Einrichtung aufgefördert worden, das Hinweiszeichen zu entfernen.

Herr **Brüggemann** sagte hierzu aus, dass ihm die Anordnung des Landes unverständlich sei. Beobachtungen belegen, dass hier das Verkehrszeichen "vorgeschriebene Fahrtrichtung Geradeaus" oft missachtet werde. Aus diesem Grunde werde die Verwaltung mit dem Land Gespräche mit Ziel aufnehmen, hier eine andere Lösung zu treffen.

- 5.2.2 Weiterhin unterrichtete Herr **Müller** die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass im Bereich der Heerener Straße, zwischen der Einfahrt zu Volkermanns Hof und der Gutenbergstraße, des Öfteren Kraftfahrzeuge, auch Lastkraftwagen, parken und eine Gefährdung für die Radfahrer (u.a. Schüler der Gesamtschule) darstellen würden, weil diese teilweise gezwungen würden, auf die Fahrbahn auszuweichen.

Von der Verwaltung wurde eine sofortige Überprüfung zugesagt.

Herr **Kissing** verließ gegen 17.30 Uhr die Sitzung.

- 5.2.3 Frau **Müller** hatte festgestellt, dass u. a. auf dem Parkstreifen der Nikolaus-Otto-Straße LKW über 2,8 t parkten. Ferner würden diese auch des Nachts losfahren und die Nachtruhe der Bewohner des in der Nähe befindlichen Wohnheimes stören.

Von der Verwaltung wurde eine Überprüfung zugesagt.

- 5.2.4 Weiterhin wies Frau **Müller** darauf hin, dass an der Bergstraße, Einmündung zu den Stichstraßen und an der Einmündung Westfälische Straße/Felskamp, die Rechts-vor-Links-Regelung oftmals nicht wahrgenommen würde. Sie fragte daher an, ob dort nicht, wie in anderen Bereichen erfolgt, unterbrochene Haltelinien aufmarkiert werden könnten.

Hierzu wurde von Herrn **Koßmann** erwidert, dass dieses nach der Novellierung der StVO Anfang des Jahres 2001 betr. Einrichtung von "Tempo-30-Zonen" nicht mehr zulässig sei. Die Verwaltungsvorschriften sagten aus, dass nur noch Markierungen, welche das Parken regeln sowie Verschwenkungen vorgeben, zulässig seien. Des Weiteren sei nur noch die Aufmarkierung von Piktogrammen "30" zulässig.

Aus diesem Grunde seien bei Neueinrichtung der Tempo-30-Zonen in Heeren vor den Einmündungen mit Rechts-vor-Links-Regelung entsprechend große Tempo-30-Piktogramme aufmarkiert worden.

Herr **Wiebusch** ergänzte hierzu, dass sich eine solche Vorgehensweise ebenfalls aus der von Herrn Koßmann erwähnten Novelle ergebe, da ausgesagt werde, dass grundsätzlich in Tempo-30-Zonen die Rechts-vor-Links-Regelung gelte.

- 5.2.5 Herr **Skodd** fragte an, ob der Wirtschaftsweg, der im Teilbereich zwischen Heidestraße und Westicker Straße auf die Lindenallee münde, nicht mit vorfahrtsgebenden und vorfahrtsnehmenden Zeichen ausgeschildert werden könne. Nach Beobachtung von Anwohnern würde es hier ab und an zu Missverständnissen bei passierenden Kraftfahrzeugführern kommen.

Die Verwaltung sagte eine Überprüfung und ggf. eine entsprechende Ausschilderung zu.

- 5.2.6 Herr **Grod** fragte an, ob der Gitterrahmen, welcher an der Einmündung Schattweg/Wideystraße vor einigen Jahren im Rahmen der Anordnungen für die Krötenwanderung aufgestellt sei, nicht entfernt werden könne.

- 5.2.7 Ferner wies Herr **Grod** darauf hin, dass an der Einmündung Mittelstraße/Ebertallee des Öfteren ein Klein-LKW die Parkbucht vor der Einmündung der Ebertallee belege, was zu schlechter Einsicht in die Ebertallee führe.

Zu beiden Punkten sagte die Verwaltung eine Überprüfung zu.

- 5.2.8 Herr **Grosch** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass am Einmündungsbereich des von der Schäferstraße auf die Heerener Straße geführten Radweges Radfahrer auch in Gegenrichtung der Fahrbahnrichtung fahren würden. Er bäte die Verwaltung zu überprüfen, ob dort eine Verbesserung möglich sei. Insgesamt sehe er den Bereich bis zur Einmündung der Gutenbergstraße auch aufgrund der von Herrn Müller erwähnten parkenden Fahrzeuge als problematisch an. Weiterhin halte seine Fraktion die Geschwindigkeit von 70 km/h in dem Bereich der Einmündung des Fußweges für bedenklich.

Bezüglich der Einmündung des Radweges sagte Herr **Brüggemann** eine Überprüfung zu.

Zu den Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Heerener Straße stellte er klar, dass Anfang des Jahres 2002 verschiedene Gespräche und Ortstermine mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie anderen externen Verkehrsexperten stattgefunden hätten.

Geschwindigkeitsbegrenzungen seien damals unwiderruflich abgelehnt worden, was auch in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 14.03.2002 von der Verwaltung per Mitteilungsvorlage dargelegt worden sei.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit werde die Anlegung des vom Landesbetrieb Straßenbau NRW geplanten Radweges mit sich bringen.

- 5.2.9 Herr **Oppel** richtete an die Verwaltung die Frage, ob auf dem Westring, Fahrtrichtung Unna, unmittelbar vor dem Kreuzungsbereich Hochstraße/Lünener Straße, die Fahrspuren besser abgesichert werden könnten. Zurzeit würden dort eine Linksabbiegespur, eine Geradeauspur und eine kombinierte Rechtsabbiege-/Geradeauspur vorhanden sein. Beim Wechsel von der Geradeauspur in die kombinierte Geradeauspur und Rechtsabbiegespur würde es ab und an zu Konfliktsituationen und auch zu Unfällen kommen.

Herr **Brüggemann** und Herr **Wiebusch** erwiderten hierzu, dass in diesem Bereich bisher kein erhöhtes Unfallaufkommen in der Unfallkommission vorgetragen worden sei.

Eine Überprüfung wurde zugesagt.

- 5.2.10 Herr **Kaminski** verwies auf die Mitteilungen der Verwaltung zur ausgefallenen Sitzung am 09.03.2004 betreffend Rückbau der auf der Grillostraße zum Zwecke der Verkehrsberuhigung aufgestellten Schachtringe. Die Mitteilung wurde von den Anwohnern der Grillostraße positiv aufgenommen. Nach seinen Feststellungen würden die Schachtringe im Bereich der Friedrich-Ebert-Schule, die aus Gründen der Schulwegsicherung dort verbleiben sollen, unregelmäßig gereinigt. Er schlage daher eine Bepflanzung mit pflegeleichten und robusten Pflanzen vor.

- 5.2.11 Herr **Wilhelm** trug vor, dass die Haltestellenbucht am Heerener Denkmal, Heerener Straße, welche gleichzeitig für eine Linie eine Endstelle sei, ab und an von mehreren Bussen angefahren werde. Da diese nicht alle in der Haltebucht Platz finden würden, stünden dann Busse auf der Fahrbahn und versperren diese.

Hierauf wurde von Herrn **Feld** erwidert, dass dies nur während eines Buswechsels vorkommen könne. Seines Erachtens könne es sich nur um einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum handeln, in dem mehrere Busse auf der Fahrbahn stünden.

- 5.2.12 Herr **Knop** vertrat die Auffassung, dass die Fußgängerschutzinsel auf der Afferder Straße besser in der Linksabbiegespur zur Straße "Am Lehmacker" hätte eingerichtet werden sollen. Nach seinen Beobachtungen hätten Busse ab und an Schwierigkeiten beim Einbiegen in die Straße "An der Körne".

Von Herrn **Stahlhut** und Herrn **Brüggemann** wurde hierzu erwidert, dass die Anlage der Fußgängerschutzinsel gerade an der Stelle von den Bürgern des Wohngebietes rechts und links der Afferder Straße, insbesondere von denen mit Kindern, begrüßt worden sei. Dies sei des Öfteren in Gesprächen bestätigt worden.

- 5.2.13 Herr **Klein** teilte Herrn Feld folgende Beobachtung mit:
Nach Mitteilung einer vertrauensvollen Bürgerin würden Busfahrer bereits losfahren, obwohl die Fahrgäste noch nicht den Fahrschein entwertet hätten. Er bat um Information, wie in solchen Fällen die Anweisung an die Fahrer laute.

Herr **Feld** antwortete, dass solch ein Verhalten nicht erlaubt sei. Die Anweisung an die Fahrer laute eindeutig, dass in solchen Fällen Rücksicht genommen werden müsse. In Zukunft sollten sich die Bürger die Linie und die Uhrzeit merken und Meldung erstatten.

- 5.2.14 Herr **Oppel** bat um Unterrichtung, wann denn die Rechts-vor-Links-Regelung in der Danziger sowie der Königsberger Straße eingerichtet werde.

Von Herrn **Koßmann** wurde hierzu erwidert, dass die Maßnahme aller Wahrscheinlichkeit in den nächsten Wochen umgesetzt werde.

- 5.2.15 Herrn **Klein** war aufgefallen, dass ein LKW mit der Aufschrift "Wiesenhof" des Öfteren auf der Derner Straße parkt. Er bat um Überprüfung, ob dies rechtens sei.

Von der Verwaltung wurde eine entsprechende Prüfung zugesagt.

Anschließend wies Herr **Klein** darauf hin, dass es sich um die letzte Sitzung des Straßenverkehrsausschusses handele, die er als Vorsitzender leite. Er wolle sich daher für die angenehme Zusammenarbeit und für das gute Klima, welches überwiegend in den Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses herrsche, bedanken. Den zukünftigen Vorsitzenden wünsche er eine gute Hand und das Glück, dass auch weiterhin nur in der Sache diskutiert werde und persönliche Angriffe unterblieben.

5.2.16 Herr **Stahlhut** verwies auf die erhebliche Anzahl von Anfragen und bat die einzelnen Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses, Anträge und Anregungen von den Fraktionen schriftlich vortragen zu lassen. Zwar wisse er nicht, ob in der nächsten Legislaturperiode der Straßenverkehrsausschuss in der gleichen Zusammensetzung noch bestehe; gleichwohl sollten diejenigen Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses, die auch zukünftig wieder dem Ausschuss angehören, diese Bitte in Erinnerung behalten. Anschließend bedankte er sich bei Herrn Klein für die gute Zusammenarbeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Die übrigen Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses bedankten sich bei Herrn Klein ebenfalls für die Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit als Vorsitzender des Straßenverkehrsausschusses.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich keine.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Klein
Vorsitzender

gez. Grudnio
Schriftführer